

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Chancenkonzept für pflegende Angehörige ermöglichen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Chancenkonzept zu entwickeln und vorzulegen, durch das pflegende Angehörige ihre eigene Pflegezeit nutzen können, um in einen Pflegeberuf einzusteigen, und durch eine Flexibilisierung von Pflegeleistungen entlastet werden können. Konkret soll das Chancenkonzept folgende Aspekte beinhalten:

- Die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen Schulungen und Kurse für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegende in einer Pflegeausbildung oder einem Pflegestudium (mit-)angerechnet zu bekommen. Der Senat soll hierzu alle Optionen auf Landesebene prüfen.
- Eine Werbekampagne für Pflegeberufe soll eingeleitet und durchgeführt werden, die sich gezielt an pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegende richtet.
- Der Senat wirkt auf Bundesebene auf eine Zusammenfassung der Leistungen der Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege sowie des Entlastungsbetrags im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) zu einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget hin, sodass Betroffene ihren Pflegeschwerpunkt selbst auswählen und dementsprechend die vorgesehenen Leistungsbeiträge individuell verschieben und bündeln können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2023 zu berichten.

### ***Begründung***

Die Situation in der Pflege verschärft sich zunehmend durch den Fachkräftemangel, der auch durch den demographischen Wandel verstärkt wird. Die Pflege von vielen Menschen wird

daher vor allem von pflegenden Angehörigen und Bezugspersonen sowie ehrenamtlich Pflegenden kompensiert und getragen. Insgesamt pflegen schätzungsweise 200.000 Menschen in Berlin ihre Angehörigen.

Diese Menschen müssen teilweise unter schwierigen finanziellen und zeitlichen Bedingungen neben voller Berufstätigkeit ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Das Land Berlin hat die Aufgabe und Verpflichtung diese Menschen, wo es möglich ist, zu entlasten und zu unterstützen. Gleichzeitig liegt bei den pflegenden Angehörigen und den mit der Pflege verbundenen Erfahrungswerten und Kenntnissen durch Pflegeschulungen und Pflegekurse ein hohes Potential auch für die berufliche Pflegebranche vor. Einige Menschen könnten sich durch ihre Erfahrungswerte für einen Pflegeberuf begeistern.

Vor diesem Hintergrund müssen die Synergien ausgeschöpft werden. Daher braucht das Land Berlin zunächst ein Chancenkonzept auf dessen Grundlage Maßnahmen durchgeführt werden können. Ziel ist es, dass viele (ehrenamtlich) pflegende und ehemalig pflegende Menschen, die sonst möglicherweise in andere Branchen zurückkehren bzw. anderweitig hauptberuflich tätig sind, durch die Anrechnung von Schulungen und Kursen sowie über (damit verbundene) zielgerichtete Werbungs- und Informationskampagnen für einen Pflegeberuf begeistert werden können.

Zusätzlich müssen die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen stärker entlastet werden. Aus diesem Grund soll der Senat auf Bundesebene auf eine Zusammenfassung der jeweiligen Leistungen der Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege sowie des Entlastungsbetrags im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) hinwirken. Ziel ist es, dass diese nicht mehr lediglich getrennt ausgeschöpft werden können, sondern dass man die Beträge flexibel übertragen kann. So können Betroffene, die bspw. bei der Tages- oder Nachtpflege aufgrund der Beschaffenheit der Pflegesituation des Pflegebedürftigen keinen Bedarf haben, jedoch sehr hohen Bedarf in der Verhinderungspflege haben, die entsprechenden Leistungsbeträge der Tages- und Nachtpflege auf die Verhinderungspflege umlegen (oder umgekehrt). Durch eine solche Zusammenfassung können Betroffene durch eine Maximierung der bevorzugten Hilfeart um ein Vielfaches entlastet und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden. Weitere Entlastung der Betroffenen wird durch eine Entbürokratisierung des Antragsprozesses geschaffen, da man durch die Zusammenfassung nur noch einen Antrag stellen muss. Gleichzeitig erhöhen sich hierbei jedoch nicht die Kosten, da vorgesehene und eingesetzte Gelder nun bedarfsgerecht voll ausgeschöpft werden und nicht mehr im hohen Maß verfallen. Eine Zusammenfassung gibt insbesondere den pflegenden Angehörigen mehr Raum, Beruf und Pflege besser zu vereinen oder sich stärker dem Studium oder der Ausbildung zu widmen. In Kombination mit der Anrechnung von Pflegeschulungen und Pflegekursen sowie einer Werbekampagne für Pflegeberufe können entlastete Angehörige dann auch für einen Pflegeberuf ermutigt werden.

Berlin, 6. Dezember 2022

Czaja, Bauschke  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin